



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/196/2021**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	08.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	09.03.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP Annahme und Verwendung von Spenden für den Landkreis Görlitz

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt die Zustimmung zur Annahme der beim Landkreis Görlitz eingegangenen Spenden und Spendenangebote entsprechend beiliegender Anlage zur Verwendung entsprechend des Spenderwillens für eine Geldspende mit einer Gesamtsumme in Höhe von 500,00 €.

Begründung

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung § 73 Absatz 5 „darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Landrat oder den Beigeordneten.“ Gemäß Hauptsatzung kann über die Annahme oder Vermittlung von mehr als 50 € pro Einzelfall und bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € der Hauptausschuss entscheiden. Die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden.

Die Geldspende in Höhe von 500,00 € an den Landkreis Görlitz soll nach dem Willen des Spenders für den Bereich Pflegekinderdienst zur Verfügung stehen.

Weitere Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen hat der Landkreis Görlitz bisher nicht erhalten.

Anlage:

Anlage 1 – Geldspende Jugendamt